



**Achtung:** Das Attest muss spätestens 3 Werktage nach dem Prüfungstermin im Prüfungsamt vorliegen!

**Formular für den Nachweis der Prüfungsunfähigkeit**

Ärztliches Attest (Erläuterung nächstes Blatt) zur Vorlage im Prüfungsamt des HWI in Bergedorf

**1. Kontaktdaten**

Name	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	Matr-Nr.	<input type="text"/>
Adresse: Straße, Hausnr. Postleitzahl, Ort	<input type="text"/>	Fachsemester	<input type="text"/>
		Telefon	<input type="text"/>
		eMail	<input type="text"/>

**2. Angestrebter Studienabschluss**

Bachelor                       Master

**3. Versäumnis der Klausur(en):**

im Krankschreibungsfall dürfen keine Klausuren mitgeschrieben werden!

Lfd. Nr.	Lehrveranstaltung	Prüfer/in	Prüfungsdatum
1.			
2.			
3.			

**4. Erklärung des Arztes/ der Ärztin:**

Meine am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr durchgeführte Untersuchung zur Frage einer krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit bei Patienten/In hat aus ärztlicher Sicht folgendes ergeben:

Krankheitssymptome  
(Tatsachenfeststellung aufgrund eigener Wahrnehmung); **bitte beachten: Schwankungen in der Tagesform, Examensangst, Prüfungsstress u. ä. sind keine erheblichen Beeinträchtigungen!**

Dauer der Erkrankung von/bis

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift und Praxisstempel des Arztes/ der Ärztin



## **Erläuterungen für die Ärztin oder den Arzt**

Studierende, die aus gesundheitlichen Gründen einen Prüfungstermin oder eine Prüfungsfrist versäumen bzw. von einer Prüfung zurücktreten, haben dem zuständigen Prüfungsausschuss die Prüfungsunfähigkeit glaubhaft zu machen.

Die Entscheidung über die Prüfungsunfähigkeit ist eine Rechtsfrage und vom zuständigen Prüfungsausschuss zu treffen. Dazu wird ein ärztliches Attest benötigt, das dem zuständigen Prüfungsausschuss ermöglicht, aufgrund der Angaben des oder der medizinischen Sachverständigen zu den Krankheitssymptomen und deren Auswirkungen auf das Leistungsvermögen über die Prüfungsunfähigkeit zu entscheiden.

Die Angabe über die Diagnose ist nicht erforderlich. Schwankungen der Tagesform, Examensangst, Prüfungsstress u.ä. stellen in der Regel keine erheblichen Beeinträchtigungen dar.

Studierenden obliegt es, an der Feststellung der Prüfungsunfähigkeit mitzuwirken. Die Erhebung der Daten steht im Einklang mit dem Hamburgischen Datenschutzgesetz.

Ärztliche Atteste sind grundsätzlich kostenpflichtig und werden weder von der jeweiligen Krankenkasse noch von der Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften oder der HSU erstattet.

Hinweis: Das Attest kann unter Berücksichtigung der aufgeführten notwendigen Angaben auch formlos erstellt werden.

## **Erläuterungen für die Studierende den Studierenden**

Für Prüfungstermine, die Sie aus gesundheitlichen Gründen versäumen habe Sie gegenüber dem Prüfungsausschuss die Prüfungsunfähigkeit glaubhaft zu machen. Hierfür ist zwingend dieses Attest, vollständig ausgefüllt, erforderlich und im Original vorzulegen.

Hat der Prüfungsausschuss die Prüfungsunfähigkeit anerkannt, wird der versäumte Prüfungsversuch nicht gezählt und der nächstmögliche Prüfungstermin festgesetzt.